

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 12 JAHR 2023

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	212
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	212
- Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz	212
- Fortsetzung der Sondermaßnahme zum Erwerb der Lehramtsbefähigung an Mittelschulen durch Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule nach mehrjährigem Einsatz an bayerischen Mittelschulen	213
- Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich Mittelschule	214
- Zweite Staatsprüfungen 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)	215
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrer (ZAPO-F II)	217
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2024 der Förderlehrer (ZAPO/FöL II)	218
Stellenausschreibungen	220
- Ausschreibung von einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I in Bayreuth	220
- Erneute Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors Medienpädagogische Beraterin / Medienpädagogischer Berater digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern	221
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	222
- Funktionsstellen an Förderschulen	223
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	225
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	227
NICHTAMTLICHER TEIL	

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Berichtigung

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Abschlussprüfung 2024 an Berufsfachschulen für Kinderpflege und an Berufsfachschulen für Sozialpflege vom 27. Juli 2023 (BayMBI. Nr. 393) wird wie folgt berichtigt:

In Nr. 1 wird unter **Nachtermin** für die schriftliche Abschlussprüfung an Berufsfachschulen für Kinderpflege angefügt: "**Mittwoch, 18. September 2024** 8.30 bis 10.00 Uhr Deutsch und Kommunikation"

BayMBI 2023 Nr. 522 vom 1. November 2023

- Schulversuch "PERLEN 4.0 Neue Lernkultur durch personalisiertes Lernen an der Berufsschule" KMBek vom 16. Oktober 2023, Az. VII.3-BS4646.0/24 BayMBI 2023 Nr. 525 vom 1. November 2023
- Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege - Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse KMBek vom 25. Oktober 2023, Az. VI.5-BS9500-37a.65 071 BayMBI 2023 Nr. 540 vom 15. November 2023
- Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2024 / 2025; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen

KMBek vom 31. Oktober 2023, Az. VI.2-BS9008.0/12/2 BayMBI 2023 Nr. 543 vom 15. November 2023

- Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2024 / 2025; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplom- (Univ.) oder Masterabschluss (Univ.) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen KMBek vom 31. Oktober 2023, Az. VI.2-BS9008.0/12/3
 BayMBI 2023 Nr. 546 vom 15. November 2023
- Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschule:
 Fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung / Gestaltung, Musik /
 Informationstechnik, Englisch / Informationstechnik, Sport / Informationstechnik und Englisch / Sport
 KMBek vom 7. November 2023, Az. III.3-BS7040.0/5/21
 BayMBI 2023 Nr. 566 vom 22. November 2023

Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz

Anträge auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks der Oberpfalz können bis spätestens 31. März 2024 auf dem Dienstweg mit dem Formblatt "Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz" in zweifacher Ausfertigung bei der Regierung der Oberpfalz SG 41 Förderschulen und Schulen für Kranke eingereicht werden.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung, Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder sonstigen persönlichen Belangen begründet werden, sind entsprechende Unterlagen (z.B. Bescheinigung der Pflegestufe) beizufügen.

Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz, bzw. Partner mit eingetragener Lebenspartnerschaft.

Die Formblätter sind auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz unter Schulen zu finden.

Fortsetzung der Sondermaßnahme zum Erwerb der Lehramtsbefähigung an Mittelschulen durch Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule nach mehrjährigem Einsatz an bayerischen Mittelschulen

(vgl. KMS III.3-BP 7001-4c.84510 vom 18. September 2023) RBek vom 13. November 2023, Az.: 40.2-5140-243

In den kommenden Schuljahren wird der Personalbedarf an Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule voraussichtlich nicht durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden können.

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung wird seit dem Schuljahr 2021 / 2022 Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung Grundschule im Rahmen einer freiwilligen Sondermaßnahme die Möglichkeit eröffnet, nachträglich die Lehramtsbefähigung Mittelschule zu erwerben.

1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Sondermaßnahme

Mindestens zweijähriger ununterbrochener Dienst (inklusive des laufenden Schuljahres) an einer Mittelschule (davon mindestens ein Jahr in den Jahrgangsstufen 7-9) als Klassenlehrkraft oder Einsatz mit mehr als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit in der Mittelschule

2. Verfahren zum Erwerb der Lehramtsbefähigung Mittelschule

- 2.1 Kolloquien
- 2.1.1 Erfolgreiche Teilnahme an zwei je 30minütigen Kolloquien
 - Kolloquium I: Didaktik des Faches Deutsch oder Mathematik
 - Kolloquium II: Didaktik eines der in der LPO I § 37 hinterlegten Fächer Beruf und Wirtschaft, Geschichte, Politik und Gesellschaft, Geographie, Physik, Chemie, Biologie oder Informatik
- 2.1.2 Fächer in den Kolloquien werden durch die Lehrkraft bestimmt
- 2.1.3 Organisation der Kolloquien durch das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz
- 2.1.4 Durchführung der Kolloquien durch eine Schulaufsichtsbeamtin bzw. einen Schulaufsichtsbeamten der Mittelschule sowie einer Mittelschulseminarrektorin bzw. einem Mittelschulseminarrektor
- 2.1.5 Ziel: Feststellung, ob die durch Berufserfahrung erworbenen Kenntnisse in der Didaktik des jeweiligen Faches nachgewiesen werden, mögliche Themenschwerpunkte ergeben sich aus dem aktuellen Lehrplan für die bayerische Mittelschule.
- 2.1.6 Zeitraum: Ostern bis Pfingsten
- 2.2 Dienstliche Beurteilung
- 2.2.1 Anlassbeurteilung mit mindestens dem Prädikat "VE" zum Ende der zweijährigen "Bewährungszeit", die bestätigt, dass die Lehrkraft in allen Jahrgangsstufen der Mittelschule einsetzbar ist.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Sondermaßnahme besitzen diese Lehrkräfte künftig zwei Lehramtsbefähigungen. Da sie sich mit der freiwilligen Feststellung der Lehrbefähigung Mittelschule aktiv für den Einsatz in der Mittelschule ausgesprochen haben, wird davon ausgegangen, dass sie dauerhaft in der Schulart Mittelschule verbleiben. Demzufolge ist auch eine Bewerbung um die Übernahme von Funktionsstellen im Bereich Mittelschule möglich.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt können sich Grundschullehrkräfte auf Funktionsstellen, für die das Lehramt an Mittelschulen vorausgesetzt wird, bewerben. Im Bewerbungsschreiben ist die Teilnahme an der Sondermaßnahme mit zu vermerken. Ein Einbezug in das Stellenbesetzungsverfahren erfolgt ausschließlich bei einem positiven Abschluss der Sondermaßnahme.

Sowohl für Grundschullehrkräfte, die erst ein Jahr ununterbrochen im Mittelschuldienst tätig sind als auch diejenigen, die bisher ausschließlich einen Einsatz in den Jahrgangsstufen 5-6 vorweisen können, besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Sondermaßnahme im Schuljahr 2024 / 2025. Diese Lehrkräfte informieren bis spätestens 1. Februar 2024 über den Dienstweg das für sie zuständige Staatliche Schulamt, damit ihr Einsatz für das Schuljahr 2024 / 2025 entsprechend geplant werden kann.

Bei Interesse an der angebotenen Sondermaßnahme sowie bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Staatliche Schulamt.

Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich Mittelschule

(vgl. KMS III.5-BP7020.0/72/9 vom 22. Dezember 2022, KMS III.3-BP7020.0/74/12 vom 24. Mai 2023, KMS III.3-BP 7020.0/75/8 vom 26. Mai 2023 sowie KMS III.3-BS7180.0/4/59 vom 20. November 2023) RBek vom 23. November 2023, Az.: 40.2-5140-245

I. Entfristungsprogramm für den Bereich Mittelschule

In den letzten Jahren wurde zur Bewältigung verschiedener Bedarfslagen im Schulbereich in größerem Umfang Personal befristet eingestellt, das **unterrichtliche Aufgaben** erfüllt, jedoch über **keine Lehramtsbefähigung** verfügt.

Für bewährte Personen wird ein Qualifizierungsprogramm und damit eine langfristige Beschäftigungsperspektive angeboten.

Voraussetzungen für eine Teilnahme am Entfristungsprogramm

- Universitäts- oder Hochschulabschluss FH (Master-, Diplom- oder Magisterabschluss)
- Abschlussnote: 3,5 oder besser
- zweijährige Bewährungszeit (inkl. Qualifizierungsprogramm im letzten Halbjahr) im staatlichen Schuldienst (davon mindestens ein Jahr überhälftig im Bereich Mittelschule) als Aushilfsnehmer in unterrichtlicher Tätigkeit
 - fachlich vorgebildetes Personal
 - Teamlehrkraft
 - Willkommenslehrkraft
 - Brückenlehrkraft
 - Lehrkraft für "gemeinsam.Brücken.bauen"
- mindestens zwei Fortbildungen aus Bereichen unterschiedlicher Fachdidaktiken
- positive Bewährungsprognose vor Zulassung zum Entfristungsprogramm, die von Schulleitung und Schulaufsicht abgegeben wird

Bewerbung

Bewerbung (aktueller Lebenslauf sowie Nachweis der o.g. Voraussetzungen) für das Schuljahr 2023 / 2024 bis 15. Januar 2024 über das jeweilige Staatliche Schulamt an die Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 40.2 (Ordnungsfrist - Eingang Staatliches Schulamt)

Qualifizierungsmaßnahme im Schuljahr 2023 / 2024 zur Entfristung (Dauer: zweites Schulhalbjahr 2023 / 2024)

Qualifizierungskurs, bestehend aus

- a) drei Präsenzveranstaltungen zu den Themen
 - Grundlagen des Klassenlehrerprinzips, Schulrecht und Dienstrecht, Classroom-Management
 - Von der Jahresplanung zur Unterrichtsstunde, Leistungserhebungen, Berufsorientierung
 - Erziehungsschwierigkeiten, Lernvoraussetzungen, Dokumentation
- b) zwei Online-Veranstaltungen zur Thematik
 - Unterrichtsmitschau, Analyse und Reflexion von Unterricht mit zu bearbeitenden Arbeitsaufträgen
- c) 14-tägige Online-Treffen zur Beratung durch die Regierung
- d) zwei Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung sowie ein Unterrichtsbesuch durch die Schulaufsicht jeweils mit ausführlicher Nachbesprechung und Reflexion bis spätestens 14. Juni 2024

Die Eignungsfeststellung für eine dauerhafte Beschäftigung erfolgt durch die Regierung der Oberpfalz.

II. Trainee-Programm für den Bereich Mittelschule

Zum Schuljahr 2023 / 2024 startete erstmals das Trainee-Programm. Ziel ist es, Personal, das erfolgreich am Entfristungsprogramm teilgenommen hat, zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen zu führen und damit eine dauerhafte Beschäftigung an Mittelschulen im Beamtenverhältnis zu ermöglichen.

Zulassungsvoraussetzungen für das Trainee-Programm der Mittelschule

- erfolgreich durchlaufenes Entfristungsprogramm
- Universitätsabschluss: Master-, Diplom- oder Magisterabschluss, Staatsexamen ohne Lehramtsbezug
- Hochschulabschluss FH: Masterabschluss
- Abschlussnote: 3,5 oder besser
- mindestens 21 LWStd. (bei familienpolitischer Teilzeit) bzw. 27 LWStd. (bei Vollzeit) an einer Mittelschule für den Zeitraum des Programms

Bewerbung

Formlose Bewerbung für das Schuljahr 2024 / 2025 bis 31. August 2024 über das jeweilige Staatliche Schulamt an die Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 40.2 (Ordnungsfrist - Eingang Staatliches Schulamt)

Finsatz

Das Trainee-Programm startet zu Schuljahresbeginn und umfasst jeweils die Dauer eines Schuljahres.

Inhalte

- ein wöchentlicher Online-Trainee-Tag (5 LWStd.)
- drei Blockveranstaltungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen (in den Ferienzeiten)
- zwei Hospitationen bei regulären Seminaren (pro Halbjahr ein Unterrichtstag)
- eigenverantwortlicher Unterricht (mindestens 16 LWStd. bei familienpolitischer Teilzeit, 22 LWStd. bei Vollzeit) mit Begleitung durch eine Betreuungslehrkraft

Erwerb der Lehramtsbefähigung durch eine vertiefte Bewährungsfeststellung

- Unterrichtsvorführung in drei verschiedenen Fächern, darunter Deutsch und / oder Mathematik
- Fachgespräch (2x 30 Minuten)
 - Teil A: Schulrechtliche und Schulorganisatorische Themen
 - Teil B: Fachdidaktik in zwei Fächern des Fächerkanons der Mittelschule

Feststellung der Lehramtsbefähigung für Mittelschulen und Einstellungsverfahren

Die jeweilige Regierung stellt für ihre erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen eine Bescheinigung mit der **Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen** aus. Bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen kann eine Bewerbung für das Einstellungsverfahren erfolgen.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Staatliche Schulamt.

Thomas Unger Abteilungsdirektor

Zweite Staatsprüfungen 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)

RBek vom 9. November 2023 Nr. 40.2-0171.2-410

Die Zweiten Staatsprüfungen 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen gemäß LPO II finden wie folgt statt:

1. Einzel- und Doppellehrproben

18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024

2. Kolloquium

Dienstag, 9. April 2024, 12:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Mittelschule Altenstadt a. d. Waldnaab

Kapuzinerstraße 42

92665 Altenstadt a. d. Waldnaab

Tel. 09602 5420

Donnerstag, 11. April 2024, 12:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstauf

Friedenstraße 40 93128 Regenstauf Tel.: 09402 9385 030

Freitag, 12. April 2024, 12:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstauf

Friedenstraße 40 93128 Regenstauf Tel.: 09402 9385 030

Die Einzeltermine (Prüfungstag, Uhrzeit) werden den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Mittelschule,
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- Schulrecht/-kunde und Staatsbürgerliche Bildung,
- ggf. Didaktik DaZ, Beratungslehrkraft als Erweiterungsfach

finden statt:

- am Dienstag, 21. Mai 2024, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 22. Mai 2024, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 23. Mai 2024, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Freitag, 24. Mai 2024, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: wird noch bekannt gegeben

Einsichtnahme in den Prüfungsakt

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf schriftlichen Antrag (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der unbekannten Prüfungsergebnisse (25. Juni 2024), d.h. bis 2. Juli 2024, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an: martina.iberer@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter: Tel.: 0941-5680 1518

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 17. Juli 2024
- Donnerstag, 18. Juli 2024
- Montag, 22. Juli 2024
- Dienstag, 23. Juli 2024

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Mittlerer Sitzungssaal, Zi. Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBI 92 S. 76, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 16. August 2023 Nr. 40.2-0171.2-407 im Schulanzeiger 10/2023) bis zum 8. Januar 2024 bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) schriftlich einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2025** gemäß § 16 Abs. 2 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 8. Juli 2024** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2025 spätestens vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses (bis 7. Oktober 2024).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

Hecht Ltd. Regierungsschuldirektorin Leiterin des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrer (ZAPO-F II)

RBek vom 9. November 2023 Nr. 40.2-0171.2-410

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer findet wie folgt statt:

1. Prüfungslehrproben

18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024

2. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: Montag, 25. März 2024
Prüfungszeit: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Prüfungsort: Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

93047 Regensburg Tel.: 0941-5680 1518

Nachholtermin: Montag, 29. Juli 2024

Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag pünktlich um 7:45 Uhr im Prüfungsgebäude einzufinden.

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht/-kunde finden statt:

- am Dienstag, 21. Mai 2024 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 22. Mai 2024 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 23. Mai 2024 von 8:00 bis 18.00 Uhr
- am Freitag, 24. Mai 2024 von 8.00 bis 18.00 Uhr

Prüfungsort: wird noch bekannt gegeben

Einsichtnahme in den Prüfungsakt

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf schriftlichen Antrag (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der unbekannten Prüfungsergebnisse (25. Juni 2024), d.h. bis 2. Juli 2024, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an: martina.iberer@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter: Tel.: 0941-5680 1518

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 17. Juli 2024
- Donnerstag, 18. Juli 2024
- Montag, 22. Juli 2024
- Dienstag, 23. Juli 2024

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg Mittlerer Sitzungssaal, Zi. Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBI 92 S. 76, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 16. August 2023 Nr. 40.2-0171.2-407 im Schulanzeiger 10/2023) bis zum 8. Januar 2024 bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) schriftlich einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2025** gemäß § 7 Abs. 2 ZAPO-F II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 8. Juli 2024** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2025 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 7. Oktober 2024).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO-F II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

Hecht Ltd. Regierungsschuldirektorin Leiterin des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2024 der Förderlehrer (ZAPO/FöL II)

RBek vom 9. November 2023 Nr. 40.2-0171.2-410

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2024 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer findet wie folgt statt:

1. Schulpraktische Prüfung

18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024

2. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: Montag, 25. März 2024
Prüfungszeit: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Prüfungsort: Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg Tel.: 0941-5680 1518

Nachholtermin: Montag, 29. Juli 2024

Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag pünktlich um 7:45 Uhr im Prüfungsgebäude einzufinden

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch und Mathematik sowie Schulrecht und Grundfragen der Staatsbürgerlichen Bildung finden statt:

- am Dienstag, 21. Mai 2024 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 22. Mai 2024 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 23. Mai 2024 von 8:00 bis 18.00 Uhr
- am Freitag, 24. Mai 2024 von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: wird noch bekannt gegeben

Einsichtnahme in den Prüfungsakt

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf schriftlichen Antrag (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der unbekannten Prüfungsergebnisse (25. Juni 2024), d.h. bis 2. Juli 2024, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an: martina.iberer@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter: Tel.: 0941-5680 1518

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 17. Juli 2024
- Donnerstag, 18. Juli 2024
- Montag, 22. Juli 2024
- Dienstag, 23. Juli 2024

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg Mittlerer Sitzungssaal, Zi. Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBI 92 S. 76, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 16. August 2023 Nr. 40.2-0171.2-407 im Schulanzeiger 10/2023) bis zum 8.Januar 2024 bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) schriftlich einzureichen.

Die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2025** (§ 16 Abs. 3 ZAPO/FöL II) muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 7. Oktober 2024) erfolgen.

Zusatz für die Schulleitungen

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO/FöL II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

Hecht Ltd. Regierungsschuldirektorin Leiterin des Prüfungsamtes

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung von einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern Abt. I in Bayreuth

KMBek vom 8. November 2023 Az. III.3-BP7023.0/39/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2024 / 2025 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung zum anschließenden Vorbereitungsdienst der Förderlehrkräfte ist.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung

Erwünscht sind weiterhin:

- Unterrichtserfahrung und vertiefte Kenntnisse im Bereich der Erziehungswissenschaften
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Unterrichtserfahrung in den Fächern Sozialkunde oder Geschichte
- Fortbildungsnachweise zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, zum Bereich Inklusion oder Werteerziehung
- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrung mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Dezember 2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers:
- 2. Bei der Regierung der Oberpfalz:

15. Dezember 2023

22. Dezember 2023

Erneute Ausschreibung

der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Medienpädagogische Beraterin / Medienpädagogischer Berater digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern

RBek vom 28. November 2023. Az. 40.2-0171.2-410

Im Regierungsbezirk Oberpfalz wird zum 1. August 2024 im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach sowie im Landkreis Schwandorf die Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors als Medienpädagogische Beraterin / Medienpädagogischer Berater digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) BesGr. A 13+AZ für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek "Beratung digitale Bildung in Bayern" vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- · Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat "UB" in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat "VE" in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Verwendungseignung für eine Tätigkeit als mBdB
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik
 (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- · bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der medienpädagogischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Medienpädagogischen Beraterin bzw. des Medienpädagogischen Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der medienpädagogischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienstort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach oder im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Schwandorf. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abgeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers:
- **2.** bei der Regierung der Oberpfalz:

15. Dezember 2023

20. Dezember 2023

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 27. November 2023, Az. 40.2-0171.2-410

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2024 / 2025 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt	Grundschule Königstein	4 Klassen	R / Rin	Siehe Bemerkung 1);
im Landkreis		88 Schüler	BesGr. A13 +	erneute Ausschreibung
Amberg-Sulzbach			AZ ⁽¹⁾	

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Karl-Peter-Obermaier- Mittelschule Bad Kötzting	15 Klassen 298 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion; Profilschule für Informatik und Zukunftstechnologien
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Johann-Brunner- Mittelschule Cham	22 Klassen 476 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽²⁾	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Grundschule Grafenwöhr	11 Klassen 239 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Schulprofil Inklusion; Teilnahme der Mittelschule am
	Mittelschule Grafenwöhr	5 Klassen 101 Schüler		Schulversuch "Digitale Schule der Zukunft"; erneute Ausschreibung

*Stand: 1. Oktober 2023

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler)

 Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers:

2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:

3. bei der Regierung der Oberpfalz:

15. Dezember 2023

20. Dezember 2023

08. Januar 2024

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
	Diagnose- und Förderklassen	3	28	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nittenau	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	15	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	20	SoR / SoRin
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	25	BesGr. A 15
	Stütz- und Förderklassen	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	-	-	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 50	L-Std.	1	

Bemerkungen:

2 Gruppen offener Ganztag

Jugendsozialarbeit an Schulen halbe Stelle

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Nittenau.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: 15. Dezember 2023 bei der Regierung der Oberpfalz: 20. Dezember 2023

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
	Diagnose- und Förderklassen	4	45	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neumarkt i.d.OPf.	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	31	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	23	SoKR / SoKRin
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	45	BesGr. A 15
	Stütz- und Förderklasse	1	5	
	Schulvorbereitende Einrichtung	4	40	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 14 + 39 Abordnung Profil Inklusion	0 L-Std.		

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung mit 4 Gruppen

- 1 Stütz- und Förderklasse
- 4 Gruppen offener Ganztag
- Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs möglichst in einer Funktion A 14 + AZ
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Neumarkt i.d.OPf..

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: 15. Dezember 2023 bei der Regierung der Oberpfalz: 20. Dezember 2023

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kötzting	Diagnose- und Förderklassen	3	32	
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	13	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	30	SoR / SoRin
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	30	BesGr. A 15
	Stütz- und Förderklasse	1	6	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	1
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 58 L-Std.			II.	

Bemerkungen:

2 Gruppen offener Ganztag Schulvorbereitende Einrichtung mit 1 Gruppe Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR und / oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- · Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Bad Kötzting.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: 15. Dezember 2023 bei der Regierung der Oberpfalz: 20. Dezember 2023

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
	Diagnose- und Förderklassen	2	16	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Immenreuth	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	13	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	11	SoR / SoRin
	Diagnose- und Werkstattklasse	1	13	BesGr. A 14 + AZ
	Stütz- und Förderklassen	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 24 + 13 Abordnung Profil Inklusion	L-Std.	1	

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung 1 Gruppe extern in privater Trägerschaft Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erste Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGlG). Dienstsitz ist Immenreuth.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Für externe Bewerber: Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: 15. Dezember 2023 bei der Regierung der Oberpfalz: 20. Dezember 2023

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
	Diagnose- und Förderklassen	3	36	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Maxhütte-Haidhof	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	26	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	17	SoR / SoRin
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	31	BesGr. A 15
	Stütz- und Förderklassen	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	13	1	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 69	L-Std.	ı	

Bemerkungen:

3 Gruppen offener Ganztag Schulvorbereitende Einrichtung mit 1 Gruppe Jugendsozialarbeit an Schulen halbe Stelle

Frwiinscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KmE oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGlG). Dienstsitz ist Maxhütte-Haidhof Leonberg.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Für externe Bewerber: Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: 15. Dezember 2023 bei der Regierung der Oberpfalz: 20. Dezember 2023

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

- 1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
- Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom 18. März 2011 KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
- 3. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

- 5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
- 6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

- 7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
- 8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
- 9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen weitere Funktionen und in der Regel auch andere pädagogische Aufgaben, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, ebensowenig sonstige Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
- 11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
- 12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
- 13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt.**
- 14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LIbG) noch zu durchlaufen sind kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten in der Regel 3 Jahre verzögern.
- 15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
- 16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
- 17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
- 18. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
- 19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt "Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A" zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern:	https://t1p.de/obb
Niederbayern:	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_sc hulanzeiger/
Mittelfranken:	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:	https://t1p.de/ufr
Schwaben:	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Medien

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Herausgeber: Maximilian Pangerl)

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

226. Aktualisierungslieferung Rechtsstand: 1. September 2023

73 Seiten, 304,42 € Art. Nr. 66249226

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält die Aktualisierungen zum BayEUG, zum BaySchFG und zum SchKfrG. Außerdem erhalten sind die aktuellen Fassungen der BaySCHO, der BSO, der FOBOSO sowie der WSO. Die Neufassung der Bekanntmachung zum Pflegebonus sowie wichtige Schulversuche im Bereich der Pflegeberufe runden die Lieferung ab.

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Herausgeber: Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl) Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

101. Aktualisierungslieferung Rechtsstand: 1. Oktober 2023

54 Seiten, 221,18 € Art. Nr. 66288101

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie Hinweise zur Online-Nutzung Ihres Werkes. Das Infektionsschutzgesetz und die KMBek. Internationaler Schüleraustausch wurden aktualisiert.

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6 (Herausgeber: Prof. Dr. Stefan Seitz, Roland Dörfler) Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

20. Lieferung

Rechtsstand: 15. November 2023

25 Seiten, 109,42 € Art. Nr. 07149020

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Zu Beginn dieser Aktualisierungslieferung erhalten Sie eine **Anleitung zur digitalen Nutzung** Ihres Loseblattwerkes. Dieses Werk unterstützt und informiert Sie noch schneller und praxisbezogener zu schulischen Fragestellungen. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10 (Herausgeber: Roland Dörfler, Gabriele Kofler, Martin Firmkäs) Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

13. Lieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2023

25 Seiten, 108,67 € Art. Nr. 07355013

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Zu Beginn dieser Aktualisierungslieferung erhalten Sie eine **Anleitung zur digitalen Nutzung** Ihres Loseblattwerkes. Dieses Werk unterstützt und informiert Sie noch schneller und praxisbezogener zu schulischen Fragestellungen. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Herausgeber: Dr. Gisela Stückl und Maria Wilhelm) Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

39. Lieferung

Rechtsstand: 15 November 2023

15 Seiten, 74,17 € Art. Nr. 06141039

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die erste neue Lieferung zum Lehrplankommentar im Schuljahr 2023 / 2024 liegt vor. \dots

Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

261. Aktualisierungslieferung Rechtsstand: Oktober 2023 81 Seiten, 273,67 € Art. Nr. 66243261

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- die Aktualisierung der Kommentierung der

Art. 85a Automatisiertes Verfahren zur Unterstützung der Schule

Art. 87 Sicherungsmaßnahmen
Art. 88 Zuständigkeiten und Verfahren

Art. 88a Wiederzulassung

- das aktualisierte Stichwortverzeichnis

 die neueste Fassung des Schulfinanzierungsgesetzes Schulwegkostenfreiheitsgesetzes Leistungslaufbahngesetzes

- eine Aktualisierung des Gesundheitsdienstgesetzes und

- die neueste Fassung der KMBek zur Sicherheit auf dem Schulweg

Dienstrecht Bayern I (Herausgeber: Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

273. Aktualisierungslieferung Rechtsstand: November 2023 61 Seiten, 132,30 € Art. Nr. 66190273 Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Zum Ende der Legislaturperiode nimmt der Gesetzgeber stets eine Vielzahl von Änderungen vor. ...

Schulfinanzierung in Bayern (Herausgeber: Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer) Finanzhilfen im Bildungsbereich

72. Aktualisierungslieferung Rechtsstand: November 2023

48 Seiten, 187,42 € Art. Nr. 66284072

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum Schulwegekostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) und zur Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 1. August 2023 aktualisiert und überarbeitet.

